
Entgeltordnung

für das Siebengebirgsmuseum der Stadt Königswinter

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 aufgrund des § 7 sowie des § 41 Absatz 1 Buchst. i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666; SGV. NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90) folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Für den Besuch des Siebengebirgsmuseums werden folgende Entgelte festgesetzt:

1.1 Für Erwachsene 5,00 €/Person

1.2 Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Gruppen ab 10 Personen, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW und der Jugendleiter/innen-Card 2,50 €/Person

1.3 Kinder im Vorschulalter Eintritt frei

1.4 Schulklassen einschl. Begleitpersonen 1,00 €/Person

Für Schulklassen innerhalb des Stadtgebietes Königswinter ist der Eintritt frei.

1.5 Familienkarte (2 Erw./2 oder mehr Kinder) 8,00 €/Familie

1.6 Für Mitglieder des Heimatvereins Siebengebirge e.V. sowie Mitglieder des Fördervereins der Nordrhein-Westfalen-Stiftung ist der Eintritt frei.

1.7 Für Sonderausstellungen kann ein Zuschlag erhoben werden. Dieser Zuschlag darf maximal die Höhe des Regelentgeltes erreichen.

1.8 An einem Werktag im Monat ist der Eintritt für alle Besucher frei. Die Festlegung des Tages erfolgt durch den Museumsbeirat.

2. Für Führungen werden darüber hinaus folgende Entgelte festgesetzt:

2.1 Für Erwachsene zusätzlich 3,00 €/Person
mindestens jedoch 30,00 €

2.2 Für Schulklassen zusätzlich 1,00 €/Schüler
mindestens jedoch 20,00 €

2.3 Für Gruppen mit externen qualifizierten Führern 1,50 €/Person

3 Jahreskarte 18,00 €/Person

4. Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif vom 13.07.1992, zuletzt [geändert durch Beschluss vom 15.12.2014](#), außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Entgeltordnung für das Siebengebirgsmuseum der Stadt Königswinter vom 04.07.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Nutzungs- und Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

-
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 04.07.2018

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister

Peter Wirtz